

„Investitionsprogramm Wald“ - kurze Zusammenfassung

- Start 03.11.2020
- Bis Ende 2021 stehen rund 50 Millionen Euro bereit
- Landwirtschaftliche Rentenbank bietet im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Zuschüsse von bis zu 40 % zu Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft an

➔ In 7 Schritten zum Zuschuss:

1. Finden Sie heraus, ob Sie antragsberechtigt sind

Antragsberechtigt sind:

- a) private und öffentliche Waldbesitzer,
- b) forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, *(nur, wenn Anforderungen an Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen erfüllt sind)*
- c) den Forstbetriebsverbänden gleichgestellte Forstverbände, *(nur, wenn Anforderungen an Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen erfüllt sind)*
- d) forstliche Dienstleistungsunternehmen wie Lohnunternehmen oder forstliche Sachverständige, *(nur, wenn Anforderungen an Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen erfüllt sind)*
- e) Forstbauschulen. *(nur, wenn Anforderungen an Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen erfüllt sind)*

Zuwendungsempfänger bei denen Bund und Länder mit mindestens 25 % beteiligt sind, sind ausgeschlossen.

Definition der KMU für b, c, d und e:

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- *weniger als 10 Mitarbeiter und*
- *einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro haben.*

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- *weniger als 50 Mitarbeiter und*
- *einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.*

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- *weniger als 250 Mitarbeiter und*
- *einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von*
- *höchstens 43 Mio. Euro haben.*

2. Finden Sie Ihr Vorhaben auf der Positivliste

- Zum Beispiel: SEPMI M. Forstfräse MAXISOIL 250
- Zum Beispiel: SEPMI M. Forstmulcher MAXIFORST 250
- Zum Beispiel: SEPMI M. Forstmulcher für den Baggeranbau BMS-F 125
- Zum Beispiel: SEPMI M. Wurzelstock- und Streifenfräse STAR-FC 075

3. Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Hausbank

Zuschuss wird in Kombination mit zinsgünstigen Programmkredit der Rentenbank aus dem Programm „Wald investiv“ (Nr. 310) bzw. nur für Forstbaumschulen „Baumschulen investiv“ (Nr. 311) vergeben

- ➔ Das Rentenbank-Darlehen beantragen Sie über eine Hausbank Ihrer Wahl. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Vorhaben rechtzeitig vor Antragstellung mit Ihrer Hausbank besprechen

4. Erstellen Sie online Ihren Zuschuss-Antrag im Förderportal der Rentenbank

- ➔ Link zur Registrierung und Antragstellung im Förderportal der Rentenbank:

<https://foerderportal.rentenbank.de/anmeldung>

Das Mindestinvestitionsvolumen je Antrag beträgt 10.000 Euro. Insgesamt darf die Förderung 400.000 Euro je Zuwendungsempfänger im Geltungszeitraum dieser Richtlinie nicht überschreiten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen i.d.R. drei Vergleichsangebote vorliegen. Im Förderportal sind diese zu erfassen und es ist der Anbieter zu markieren, der voraussichtlich beauftragt wird. Die Vergleichsangebote müssen sich auf den gleichen Fördergegenstand und die gleiche Anzahl beziehen. Es ist grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot, d.h. dasjenige mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, zu wählen.

5. Übergeben Sie den Zuschuss-Antrag Ihrer Hausbank

- ➔ Hausbank leitet Ihren Zuschuss-Antrag zusammen mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen für das Programm "Wald investiv" bzw. "Baumschulen investiv" an Rentenbank weiter

6. Beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben erst nach positivem Zuwendungsbescheid

- ➔ Nachdem Rentenbank Vorhaben geprüft hat, erhalten Sie von Rentenbank per Post einen Zuwendungsbescheid
- ➔ Wichtig: Bitte beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben erst, nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben! Mit der zu fördernden Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden.

7. Erhalten Sie Ihren Zuschuss nach Hochladen der Verwendungsnachweise

- ➔ Einreichen der Verwendungsnachweise (Rechnungen)
- ➔ Rentenbank prüft Verwendungsnachweise und zahlt Zuschuss auf das von Ihnen im Zuschuss-Antrag angegebene Konto
- ➔ Hinweis: Das Darlehen wird unabhängig vom Zuschuss wie üblich von der Hausbank ausgezahlt.